

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 13. September 2026

Für die Kommunalwahl in der Gemeinde Westoverledingen fordere ich auf Grund der Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) für die **Wahl des Rates der Gemeinde** (Gemeindewahl) sowie **der Ortsräte** in Flachsmeer, Folmhusen, Großwolde, Ihren, Ihrhove, Steenfelde und Völlen sowie für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters** zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und mache Folgendes bekannt:

1. Wahltag

Die Kommunalwahlen finden am 13. September 2026 statt.

Eine etwaige Stichwahl für die Direktwahl wird am 27. September 2026 durchgeführt.

2. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter und Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag:

2.1 Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters dürfen nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers (§ 80 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz) enthalten.

2.2 Wahl des Rates (Gemeindewahl)

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren beträgt 32.

Die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag beträgt **37**.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerber enthalten.

2.3 Ortsratswahlen

	zu wählende Mitglieder	Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag
Flachsmeer	9	14
Folmhusen	5	10
Großwolde	7	12
Ihren	7	12
Ihrhove	7	12
Steenfelde	7	12
Völlen	9	14

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche:

Das Gebiet der Gemeinde Westoverledingen bildet für die Direktwahl und die Gemeindewahl **einen** Wahlbereich.

Für die Wahlen zu den Ortsräten bilden die jeweiligen Ortschaften mit den zugehörigen Ortsteilen jeweils einen Wahlbereich.

4. Unterschriften für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe bzw. der wahlberechtigten (bei der Direktwahl: wählbaren) Einzelperson selbst unterzeichnet sein. Er muss außerdem für die Wahl

- | | |
|--|----------------|
| 4.1 der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters von | mindestens 155 |
| 4.2 des Gemeinderates von | mindestens 30 |
| 4.3 der Ortsräte der Ortschaften Flachsmeer, Ihrhove, Steenfelde und Völlen von je | mindestens 20 |
| 4.4 der Ortsräte der Ortschaften Folmhusen, Großwolde und Ihren von je | mindestens 10 |

Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Im Rahmen der Direktwahl sind für den bisherigen Amtsinhaber Unterstützungsunterschriften gemäß § 45d Abs. 4 NKWG nicht erforderlich.

Von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge befreit:

1. Für alle genannten Wahlen in Westoverledingen:
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Die Linke (Die Linke).
2. Ergänzend zu Nr. 1 für die Direktwahl, Gemeindewahl und Ortsratswahl Großwolde
 - Wählergemeinschaft MOIN Westoverledingen (MOIN)
 - Einzelwahlvorschlag Martin Bron
3. Ergänzend zu Nr.1 für die Ortsratswahlen Flachsmeer und Ihren:
 - Wählergemeinschaft MOIN Westoverledingen (MOIN)
4. Ergänzend zu Nr.1 für die Ortsratswahl Völlen:
 - Einzelwahlvorschlag Helmer Alberring

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff NKWG und der §§ 30 ff NKWO, die Wahlvorschläge für die Direktwahl zusätzlich den Vorschriften der §§ 45a ff NKWG entsprechen. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die im Rathaus, Zimmer A08 oder A01, kostenlos ausgegeben bzw. angefordert werden können.

6. Einreichungsfrist:

Ich fordere hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf, spätestens bis zum

20. Juli 2026, 18.00 Uhr,

beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Westoverledingen, Rathaus, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, Zimmer A08, A10 oder A13. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können.

7. Wahlanzeige:

Die unter §§ 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist spätestens bis zum **15. Juni 2026** bei der Landeswahlleitung, Lavesallee 6, 30169 Hannover, mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Westoverledingen, den 18. März 2026

Der Gemeindewahlleiter
Douwes

Zum Aushang am 18.03.2026
Abzunehmen am 02.04.2026